№ 81. 1848.

Herausgeber: Dr. Neumann. Verleger: G. Heinze & Comp.



Görlitzer Anzeiger.

Dienstag, den 26. September.

Bei Beginn des neuen Quartals ersuchen wir die verehrlichen Abnehmer unseres Blattes um gefällige Erneuerung Ihres Abonnements resp. um Einzahlung des Abonnementspreises.

Die Expedition des Anzeigers.

Oeffentliche Stadtverordneten = Sitzung vom 20. September.

Nach mehreren Bewilligungen, Bürgerrechtertheilung ꝛc., beginnt Hecker mit einem Vortrage, worin er auseinandersetzt, man sei dem v. Bülow=Cummerow'schen Vereine am 8. Sept. unter der Clausel beigetreten, so lange der Verein keine politischen Tendenzen verfolge, werde man ihm angehören; man habe dabei lediglich das Wohl der Commune vor Augen gehabt. Seit jener Zeit scheine sich die Physiognomie des Vereines verändert zu haben. Es wären auch hierselbst Anzeichen vorgebracht worden, daß andere Tendenzen, als in den Statuten angegeben, noch im Vereine rege seien. Namentlich hätte der Berliner Abgeordnete während seiner Anwesenheit hierselbst auf die Absichten des Vereins und auf die Unzweckmäßigkeit eines Anschlusses an denselben aufmerksam gemacht. Schließlich müsse er eine Adresse mittheilen, welche Seitens des politischen Vereins hierselbst an den Magistrat und die Stadtverordneten eingereicht sei.

An
den Magistrat und die Stadtverordneten = Versammlung
hier.

Die hiesige Stadtverordneten=Versammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 8. d. M. nach dem Vorschlage des hiesigen Magistrats den Beschluß gefaßt, zur bessern Wahrung wichtiger Vermögensrechte der Stadtgemeinde als Grundbesitzerin, welche durch Gesetzesvorlagen und durch die in dem v. Patow'schen bekannten Programme ausgesprochenen Grundsätze als bedroht erscheinen, dem Vereine von Grundbesitzern beizutreten, welcher sich vor kurzer Zeit zu Berlin unter dem Vorsitze v. Bülow=Cummerow's gebildet hat.

Jeder öffentliche Akt, an welchem sich eine Stadtgemeinde durch ihre gesetzlichen Organe betheiligt, jede Kundgebung einer bestimmten Richtung, welche diese verfolgen oder zu verfolgen beabsichtigen, ist bedeutungsvoll für alle Mitglieder dieser Stadtgemeinde (wie für alle diejenigen, welche von ihrem Einflusse berührt werden) und doppelt bedeutungsvoll in einer Zeit, welche die erhebende Bestimmung hat, alle bisherigen Vorrechte und Privilegien Einzelner mit Beachtung des Rechtsgrundsatzes aufzuheben und die gleiche Berechtigung und Freiheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz nicht bloß auf dem Gebiete des Privatrechts, sondern auch auf dem staatsrechtlichen Gebiete zur vollen Geltung zu bringen — doppelt bedeutungsvoll zu einer Zeit, in welcher die öffentliche Meinung vorzugsweise auf die größeren Stadtgemeinden mit der Erwartung hinblickt, daß diese sich als die Grundpfeiler und Säulen des neuen, aus dem vernünftigen Willen freier Menschen und wahrer Humanität zu errichtenden Staatsgebäudes bewähren werden.

In diesen Erwägungen glauben wir die Rechtfertigung dafür zu finden, dem Magistrat und der Stadtverordneten=Versammlung die Ansicht ehrerbietig darzulegen, welche der im Eingange bezeichnete Beschluß in unsrer Mitte hervorgerufen hat. Wir begreifen wohl, daß jener Beschluß lediglich hervorgegangen ist aus pflichtmäßiger und dankenswerther Fürsorge für die gefährdet erscheinenden materiellen Interessen der Stadtgemeinde — wir erkennen vollkommen die Nothwendigkeit an, diese Interessen mit Festhaltung des Rechtsprincips durch alle gesetzliche Mittel geltend zu machen, und wir glauben endlich nach den uns bekannt gewordenen Mittheilungen auch annehmen zu müssen, daß der v. Bülow=Cummerow'sche Verein ostensibel politische Tendenzen ausschließe und nur privatrechtliche Zwecke verfolge.

Dessenungeachtet müssen wir den Anschluß der Behörden

unsrer Stadtgemeinde an diesen Verein für bedenklich erachten und in diesem Anschlusse eine Gefährdung der öffentlichen Stellung unsrer Stadtgemeinde erblicken. Denn

1) Der Verein besteht, so viel bekannt, wohl allein aus Grundbesitzern der bisher bevorrechteten Klasse, und er hat sich gebildet unter den Auspicien eines Mannes, welcher, wie ehrenwerth derselbe in allen übrigen Beziehungen sein mag, doch durch seine bisherigen Meinungsäußerungen bekundet hat, daß er der erwünschten wahrhaft freisinnigen Gestaltung des Volks- und Staatslebens nicht zugethan, vielmehr ständische Unterschiede und Vorrechte festzuhalten bestrebt ist, über welche die Zeit und das erwachte Volksbewußtsein gerichtet haben. Mit ihm sympathisiren jene Grundbesitzer, ihr Interesse, ihre bisherigen Lebensverhältnisse lassen etwas Anderes nicht erwarten, und sie haben es schon bestätigt durch vielfache offene Aeußerungen und durch versteckte Andeutungen. Mit ihnen kann aber unsre Stadtgemeinde niemals sympathisiren.

2) Unsre Stadtgemeinde darf aber auch dem bloßen Verdachte nicht ausgesetzt werden, als ob sie für eine solche Richtung Sympathien hege. Ein solcher Verdacht wird aber in der öffentlichen Meinung durch die Betheiligung bei einem Vereine begründet, dessen Mitglieder, wenigstens in der überwiegenden Mehrzahl, naturgemäß auf eine solche Richtung hingewiesen sind. Bereits liegen genugsame Erfahrungen vor, daß einflußreiche und achtungswerthe Organe der öffentlichen Meinung von dem Vereine bei passender Gelegenheit die Kundgebung einer politischen Farbe erwarten, zu welcher sich unsre Stadtgemeinde niemals wird bekennen wollen. Eine Antastung der politischen Gesinnung unsrer Stadtgemeinde steht mithin nach unserm Dafürhalten bevor, und es wird schwer, ja vielleicht unmöglich sein, sie von einem solchen Vorwurfe in der öffentlichen Meinung zu befreien. Das große Gewicht, welches der Verein auf den Anschluß unsrer Stadtgemeinde gelegt hat, muß doppelt mißtrauisch gegen eine Verbindung machen, welche bei der Verschiedenartigkeit der Richtungen auf die Dauer nicht bestehen kann.

3) Wenngleich das Statut des Vereins politische Tendenzen ausschließt und alle seine Manifestationen dem Urtheil der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten will, so ist doch ein Aktenstück desselben — die Adresse an Se. Majestät den König — vorhanden, welches dem Urtheile der Oeffentlichkeit entzogen worden ist und dessen Geheimhaltung nur dazu beitragen kann, die Annahme zu bestärken, daß dem Vereine politische Bestrebungen mit Umgehung der Grundsätze des constitutionellen Staatslebens nicht fremd sind. Wir glauben in diesen Andeutungen hinreichende Motiven zu erblicken, die Betheiligung bei dem Grundbesitzer-Vereine abzulehnen. Wir sind aber auch des Dafürhaltens, daß die materiellen Interessen der Stadtcommune ohne diesen Anschluß bei dem mehr und mehr erwachenden Rechtsbewußtsein selbstständig mit Erfolg werden geltend gemacht werden können — ja wir hoffen auf besseren Erfolg, wenn die materiellen Interessen frei und ohne die hemmende Verdächtigung einer Cumulation mit ständischen Vorrechten hervortreten, und wir glauben endlich es aussprechen zu müssen, daß es bei wirklich erfolgendem Anschlusse an den Verein eben so schwierig sein würde, den richtigen Zeitpunkt des Ausscheidens wegen offen hervortretender politischer Zwecke zu erkennen und zu wahren, als es ausgemacht erscheint, daß es nicht im Sinne und in der Competenz des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung liegen könnte, bei irgend einer politischen Manifestation die Stadtgemeinde vertreten zu wollen.

Wir stellen demnach ehrerbietigst den Antrag:

auf Grund nochmaliger Erwägung von dem Anschlusse an den v. Bülow-Cummerow'schen Grundbesitzer-Verein Abstand nehmen zu wollen.

Görlitz, am 12. September 1848.

Der politische Verein.

Nach dem Vorlesen folgen die Bemerkungen des Magistrats. Der Magistrat will den Beschluß aufrecht erhalten wissen und beruft sich dabei auf die Städteordnung von 1808, wonach den städtischen Behörden dergleichen Rechte zuständig wären. Selbst auch in politischer Beziehung könne man für die Stadt auftreten, wie das Beispiel von Breslau und Liegnitz vor dem 2. vereinigten Landtage bewiesen habe. Hier sei nicht einmal ein politischer Zweck vorherrschend, denn jener Verein bezwecke nichts als eine materielle Association. Die Befürchtungen einzelner Einwohner hiesiger Stadt schienen nicht den Umsturz eines derartigen Beschlusses veranlassen zu können.

Als die Debatte nun eröffnet wird, tritt Luckner auf und sagt ungefähr Folgendes. Diese Angelegenheit hat eine viel größere Bedeutung, als es neulich nach den vorliegenden Dokumenten und Verträgen schien. Ich halte den damaligen Beschluß für zu rasch gefaßt. Obwohl es mißlich ist, einen einmal gefaßten Beschluß zurückzunehmen, so scheint dies doch hier wünschenswerth, weil ein großer Theil der Bürger in der Stadt gegen den Verein ist. Ich halte es für keine Schande, mit Ausführung eines Beschlusses einzuhalten, wenn man einen Irrthum eingesehen hat. Die Commune mag für sich allein Sorge tragen, daß ihre Rechte und ihr Eigenthum gewahrt werden. Hänel: Ich weise auf meine früheren Behauptungen hin. Der Verein ist officiell bekannt als ein reactionärer. Ich finde es beim Adel, der seine Vorrechte verlieren soll, ganz natürlich, aber eine Stadt kann dessen Bestrebungen nicht theilen, da sie ja im Verhältniß zu früher freier und selbstständiger werden soll. Es ist hier viel wichtiger, trotz des materiellen Stadtvortheils, sich nicht anzuschließen. Görlitz ist bedeutend genug, um selbst zu wirken, auf eigene Faust zu handeln. Was das Zurücknehmen des Beschlusses anbetrifft, so ist es nicht der erste, welcher zurückgenommen wird. Sattig: Es kann von der Zurücknahme des Beschlusses hier nicht die Rede sein. Es war sehr taktvoll, daß man die Clausel beifügte, beim Auftauchen reactionärer Bestrebungen wird aus dem Vereine geschieden. Die Versammlung bleibt sich consequent, wenn sie auf Thatsachen hinblickt. Ich theile hier eine Adresse (N. Berl. Zeit. vom 19. Sept.) an den König mit, welche offenbar politische Tendenzen Seitens des Vereins beweist. Will die Versammlung ihrem Beschluß vom

8. treu bleiben, so darf sie jetzt nicht zutreten zum v. Bülow=Cummerow'schen Vereine. Es ist jetzt eine Berathung nothwendig, was nun gethan werden soll, um die Eigenthumsinteressen der Stadt zu wahren. Zwar sollte man sich wohl auf das Rechtsgefühl der Majorität in der National=Versammlung verlassen können; dies scheint aber hier zweifelhaft. Die beregten Rechte sind dem großen Grundbesitze eigen, und größtentheils in den Händen der bevorrechteten Stände; gegen Letztere war die Revolution gerichtet; man dürfte den Grundbesitzer schwächen, wahrscheinlich selbst auf privatrechtlichem Gebiet schwächen. Ich halte das für Unrecht. Ein Staatsgebäude, was Ungerechtigkeit aufgebaut hat, dürfte keinen segensreichen Bestand haben. Die Eigenthumsrechte löse man ab, aber andere Rechte, wie Patronat, Dominial=Polizei=Verwaltung 2c. 2c., mögen unentschädigt fallen. Die Bahn der Gerechtigkeit darf nicht verlassen werden. Darum muß die Stadt ihre Grundrechte wahren und der National=Versammlung unumwunden erklären, man hoffe, sie werde an keinen Grundrechten sich vergreifen. Ich schlage eine gemischte Deputation Seitens des Magistrats und der Stadtverordneten vor zur Berathung über diesen Gegenstand, verwerfe aber den Anschluß an jenen Verein. — Da es nun heute klar geworden war, daß politische Tendenzen in dem v. Bülow=Cummerow'schen Vereine sichtbar geworden, wurde der Beschluß gefaßt, diesem Vereine nicht beizutreten. (Nordmann bleibt sitzen, alle übrigen erheben sich.) Oberbürgermeister Jochmann ist in Folge der Adresse gleicher Ansicht und glaubt, daß sich der Magistrat diesem Entschlusse unbedingt auch anschließen wird. Man müsse sich bemühen, durch den Abgeordneten in Berlin zu erreichen, was man habe durch den Verein erreichen wollen. — Es soll eine Adresse an die National=Versammlung durch den Deputirten übergeben werden. Zur Abfassung dieser Adresse Seitens der Stadtverordneten werden ernannt: Sattig, Hermann, Hecker, Kießler, Hänel und v. Baczko. Die übrigen Verhandlungen waren nicht von solchem Interesse, wie die gegebene; deshalb lassen wir sie diesmal weg.

Publikationsblatt.

[4052] Die Erbauung eines neuen Remisengebäudes, von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, bei der Pechbrennerei zu Stenker soll unter Vorbehalt des Zuschlages und der Auswahl im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, sich dabei zu betheiligen, von der auf hiesiger Rathhaus=Kanzlei zur Einsicht bereit liegenden Zeichnung, dem Anschlag und Contractentwurf Kenntniß zu nehmen und ihre Forderungen versiegelt und unter der Aufschrift: „Submission wegen der Remise bei der Pechbrennerei zu Stenker" unfehlbar bis zum 28. September c. Abends auf hiesiger Rathhaus=Kanzlei abzugeben.

Görlitz, den 16. Sept. 1848. Der Magistrat.

[4125] Das Verzeichniß derjenigen stimmfähigen Bürger, welche wiederholt ohne gesetzliche Entschuldigung in den zur Stadtverordneten=Wahl angesetzten Terminen nicht erschienen sind und dadurch den im §. 83. der Städte=Ordnung vom 19. November 1808 enthaltenen Strafbestimmungen verfallen sind, ist in unserer Kanzlei in den gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehen. Wir fordern die Betheiligten auf, ihre etwaigen gegründeten Einwendungen binnen vier Wochen nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist wider dieselben dem Gesetze gemäß verfahren werden wird.

Görlitz, den 18. Sept. 1848. Der Magistrat.

[4154] Die Rekruten des 5. combinirten Reserve=Bataillons, des 2. und 7. Husaren=, des 4. Cuirassir= und des 1. Ulanen=Regiments haben

am 29. September c.,

die Rekruten des Garde=Corps mit Einschluß der Garde=Jäger

am 14. November c.,

und die Rekruten der Königl. 5. Jäger=Abtheilung

am 1. October c.,

früh um 9 Uhr auf dem hiesigen Obermarkte marschfertig sich einzufinden.

Görlitz, den 21. Septbr. 1848. Königl. Landräthliches Amt.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[4155] **Angekommen**
aus dem Bade der Lieutenant und Adjutant
Herr **von Sanden.**

[4157] Vor 3 Monaten schied unsere gute **Anna** in einem Alter von 5 Jahren, 7 Monaten und 9 Tagen, und den 19. September entschlief nach langen Leiden unser guter **Bruno** in einem Alter von 3 Monaten, welches wir Freunden und Bekannten hiermit öffentlich anzeigen.
Nieda. Die Familie **Franz.**

[4156] Bei dem am 15. d. Mts. stattgefundenen Begräbniß meines Mannes, des Cand. theol. **Pilz** in Kuhna, sage ich dem Herrn Pastor Carstädt in Schönbrunn für gehabte Mühwaltungen, so wie den Herren Trägern nebst Grabebegleitern meinen aufrichtigen und heißen Dank.
Görlitz, den 21. Sept. 1848. **Marie Louise Pilz,** nebst Mutter.

[4133] Auction.

Donnerstag den 28. September c., Vormittag 11 Uhr, soll das nunmehr für den Militairdienst unbrauchbar gewordene Stammpferd der hiesigen Landwehr-Schwadron
im Gasthofe zur Sonne
meistbietend verkauft werden.

[4128] Privat-Auction.

Mittwoch, den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen Steingasse No. 92. im Hause der Madame König Meubles, so wie Küchen- und Hausgeräthe,
gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.
Kauflustige werden daher ersucht, sich am genannten Tage und Stunde einzufinden.
Sämmtliche Meubles sind in sehr gutem Zustande; es befinden sich darunter ein Sopha von Mahagoni-Holz in schöner Form und sauber gearbeitet, durchgängig mit Roßhaaren gepolstert und mit Roßhaartuch überzogen, ein moderner Sophatisch von Pflaumbaumholz, und ein zweithüriger großer Kleiderschrank, zum Theil von Lindenholz.

[4158] **200** Thlr. werden auf ein in der Nähe von Görlitz belegenes ländliches Grundstück, 1000 Rthlr. im Werthe, zur 1. Hypothek gesucht. Von wem? erfährt man in der Exped. d. Anz.

[4160] Die Weinhandlung
von H. F. Lubisch,
Demianiplatz No. 411/12.,
empfiehlt vorzüglich schönen Tischwein,
☞ die Bout. 10 Sgr. ☜

[4159] Alle Sorten Mehl verkauft **G. Gallwitz,** Nonnengasse No. 66. bei Herrn Weider.

[4165] 1 Bettstelle mit Federmatratze steht billig zu verkaufen
Webergasse beim Bäckermeister Herrn Conrad.

[4161] Bade-Bekanntmachung.

Von dem 1. Oct. d. J. an bitte ich diejenigen Herrschaften, welche warme Bäder bei mir brauchen wollen, mich zwei Stunden vorher damit bekannt machen zu lassen.
Ebenso ersuche ich, die Badewäsche gegen das dem Bademädchen gehörende Wäschgeld von 5 Sgr. à Person in Empfang nehmen zu lassen. **Friedrich Hauffe** im Wilhelmsbade.

[4162] Verkauf einer Essigfabrikations-Maschine.

Eine noch im Gange befindliche Essigfabrikations-Maschine, nebst den dazu nöthigen Arbeitsgefäßen, soll billig verkauft werden; auch wird, wenn es der Käufer verlangt, selbigem die Bereithungsmethode mitgetheilt. Das Nähere bei **Friedrich Hauffe** im Wilhelmsbade.

[4163] **Verkauf.**

1) Ein fast noch neuer, mit eisernen Falzplatten versehener Ofen von Thonkacheln.
2) 12 Bände der 8. Auflage des Brockhausischen Conversations-Lexicon, sehr gut gehalten.
3) Eine Hängelampe.
4) 49 Pfd. in div. Größe, eisernes Gewicht, neu.
5) Eine Firma von Holz, 12 Rh. Fuß lang.
6) Eine do. von Blech, klein.
7) Zwei eiserne Spucknäpfe, lackirt.
8) 6 Stück Bilder mit Rahmen und Glas, worunter „Napoleons Abschied von Fontainebleau".
9) Eine Farbereibeplatte nebst Läufen von Marmor.
10) Circa 1 Ctr. Schreibmakulatur.

Ferner für Gerber: 2 Schlichtmonde, gebraucht, und 1 Schlichtstahl, neu;
2 Falze und 2 Falzstäbe, neu.

Genannte Gegenstände sollen schnell und möglichst billig verkauft werden bei
Friedrich Hauffe im Wilhelmsbade.

[4164] In No. 539. auf dem Steinwege steht eine **Hobelbank**, eine Parthie **Cacteen** und einige **Orangerie** baldigst zu verkaufen.

[4131] Der Meubelfuhrherr **Schröder** zu Berlin (Petristraße No. 19.) fährt am 2. Octbr. d. J. mit zwei großen gut bedeckten Meubelwagen und einem Frachtwagen von Görlitz nach Berlin zurück, übernimmt alle und jede Fracht dahin oder an andere Orte unter billigen Bedingungen, und ist deshalb zu sprechen am 2. Octbr. d. J. Vormittags in der Jacobsgasse No. 839.

[4135] **Knauth'scher**

20stünd. Schönschreib-Unterricht.

In Folge der bis jetzt eingegangenen Unterschriften werde ich einen 3ten Cursus unter den zeitherigen Bedingungen in Görlitz geben. Der Beginn desselben, also die erste Lectionsstunde, geschieht **den 6. October.** Tags zuvor werde ich von Denjenigen, welche unterschriftlich angemeldet sind, die ihnen passende Stunde aufnehmen und festsetzen.

Späterkommende würden also vorlieb nehmen müssen, wenn sie nur zu andern, vielleicht ihnen nicht passenden Tageszeiten placirt werden könnten; es ist daher Solchen von mir Gelegenheit gegeben, ihre Unterzeichnung noch nachträglich bewirken zu können beim Hrn. Tischlermstr. Hirche, woselbst die Subscriptionsliste ausliegt.

Der Calligraph, Schreiblehrer **J. Knauth** von Dresden.

[4170] Ich erlaube mir, einem hochzuverehrenden Publiko ergebenst anzuzeigen, daß mit dem 1. October d. J. ein neuer Lehrkursus meines Tanzunterrichts seinen Anfang nimmt, wozu ich um zahlreiche Theilnahme bitte.

Falkenberg, conc. Lehrer der Tanzkunst.
No. 460. am Reichenbacher Thore.

[4169] Zur ferneren Theilnahme an meinem

Schönschreib-Unterrichte,

in welchem binnen 30 Lehrstunden jede Handschrift sowohl in deutscher als lateinischer Schrift zu einer kalligraphisch schönen Schrift und die Führung der Hand zur möglichsten Geläufigkeit ausgebildet wird, lade ich mit dem Bemerken ein, daß wenn ich auch hier ohne alle Empfehlung aufgetreten bin, doch die jetzt bei mir vorliegenden Handschriften derer, welche hier meinen Unterricht benutzt haben, Jedem die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit meiner Lehrmethode geben werden.

An Honorar für den Cursus von 30 Stunden habe ich bisher nur 3 Rthlr. gefordert, um meinen Unterricht auch Unbemittelteren zugänglich zu machen.

A. Splittstößer, Schreiblehrer,
Fischmarkt-Ecke beim Buchbinder **Bühne**, No. 12.

[4177] Ein Fischhälter ist zu verpachten auf der Rabengasse No. 1072.

[4179] Unterricht in der deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Sprache, in der Geographie und Geschichte, so wie in den Anfangsgründen des Englischen, der Mathematik und populären Astronomie gegen ein billiges Honorar zu ertheilen erbietet sich **Herrmann Janke**,

Görlitz, den 24. September 1848. Candidat des höheren Schulamtes.

Meine Wohnung ist im Gasthofe zum weißen Roß.

[4168] Eine Dame, welche Clavier-, französischen, so wie auch Elementar-Unterricht ertheilt, wünscht vom 1. October ab noch einige Stunden hiermit auszufüllen. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere in der Expedition d. Bl.

Bier-Abzug im Dreßler'schen Brauhofe am Obermarkt No. 134.

[4174] **Donnerstag den 28. September Gerstenweißbier.**

[4173] Bier-Abzug in Siegert's Brauerei am Untermarkt.

Donnerstag den 28. September Weizenbier.

[4166] **Lokal-Veränderung.**

Daß ich nicht mehr im Gewölbe des goldenen Baum, sondern im Lokal der früheren Garküche, Untermarkt- und Langengassen-Ecke, mein Geschäft betreibe, zeige ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst an mit der Bitte, mir auch in diesem neuen Lokal das Zutrauen zu schenken, welches ich zu rechtfertigen stets bemüht sein werde.

Görlitz, den 22. Sept. 1848. Gemüsehändler **Carl Eiffler**.

[2967] Die zweite Etage des Hauses der Apotheke am Obermarkt ist sogleich an ruhige, stille Miether zu vermiethen.

[4176] Veränderungshalber ist eine Wohnung, aus zwei Stuben nebst Zubehör bestehend, vom 1. October ab billig zu vermiethen; auch kann ein Laden dazu gegeben werden. Näheres Weberstraße No. 41., 3 Treppen.

[4178] In der Ober-Langengasse No. 175a. ist eine meublirte Stube sogleich zu beziehen.

[4167] Es wird zum 1. October d. J. in der Stadt eine Wohnung von 1 oder 2 Stuben parterre, wo möglich ein Gewölbe oder eine Niederlage dazu, gesucht. Die Herren Vermiether wollen ihre Adressen nebst Beschreibung ihrer Räume in der Expedition d. Bl. abgeben.

[4172] **Panorama.**

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich hierselbst am Frauenthore in der dazu erbauten Bude ein Panorama zur Ansicht aufgestellt habe. Es enthält 6 Ansichten von 10 bis 20 Fuß Größe. Gleichzeitig wird auch ein **Albinus** von 24 Jahren die Ehre haben, sich dem hochgeehrten Publikum zu produciren. Das Nähere hierüber besagen die ausgegebenen und Anschlagezettel. Es ladet zum Besuch desselben ergebenst ein **J. Dorn.**

Literarische Anzeige.

[4175] In der **Heyn'schen Buchhandlung** in **Görlitz** (am Obermarkt) erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Mende, F. W. E., Oberpfarrer, **Ueber Fortbildung und Fortbildungs-Anstalten**, ein Beitrag zur Reorganisation des deutschen Volksschulwesens. gr. 8. geh. 12 sgr.

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraidemarktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	Waizen.						Roggen.						Gerste.						Hafer.					
		höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.		
		Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf
Bunzlau.	den 18. Septbr.	2	6	3	2	—	—	1	2	6	—	27	6	—	25	—	—	20	—	—	17	6	—	16	—
Glogau.	den 22. "	2	5	—	1	27	6	1	5	—	1	1	3	1	—	—	—	27	6	—	19	—	—	17	—
Sagan.	den 16. "	2	10	—	2	2	6	1	6	3	1	—	—	1	3	9	1	—	—	—	20	—	—	16	3
Grünberg.	den 18. "	2	7	6	2	2	6	1	5	—	1	—	—	—	28	—	—	24	—	—	20	—	—	16	—
Görlitz.	den 21. "	2	7	6	1	27	6	1	3	9	1	—	—	—	26	3	—	23	9	—	18	6	—	16	3

Schnellpressendruck von G. Heinze und Comp.